



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0255.1 vom 17.03.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	01.04.2025	vorberatend
Stadtrat	08.05.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II	FB III

Beratungsgegenstand

Antrag des Tennisclub Ochtrup e.V. vom 22.08.2024 auf Förderung eines dritten Hallenplatzes in der Tennishalle Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Tennisclub Ochtrup e.V. vom 22.08.2024 auf Rückbau des dritten Hallenplatzes in der Tennishalle und die Schaffung von Ersatzräumen für den Trainingsbetrieb der Judo- und der Turnabteilung des SC Arminia Ochtrup e.V. wird abgelehnt.

In Absprache mit dem Tennisclub Ochtrup e.V. erfolgt in 2025 eine Sanierung der Risse im Boden und ein Austausch des Teppichbodens bei einer Aufteilung der erwarteten Aufwendungen von ca. 70.000 € im Verhältnis 2/3 Stadt und 1/3 Verein.

Sachdarstellung:

In Bezug auf den Rückbau des dritten Hallenteils in der Tennishalle an der Beethovenstraße und die Schaffung von Ersatzräumen für den dortigen Trainingsbetrieb der Judo- und der Turnabteilung des SC Arminia Ochtrup e.V. wird auf die Sachdarstellung zur ASKS-Sitzung am 19.11.2024 (siehe dort TOP Nr. 7) verwiesen. Seinerzeit wurde die Abstimmung über die ablehnende Beschlussempfehlung zurückgestellt und die Verwaltung aufgefordert, mit dem Tennisverein zunächst die weitere Vorgehensweise zur Beseitigung der Risse im Hallenboden abzustimmen.

Dazu wurden vom Fachbereich III/Gebäudemanagement weitere Gespräche mit einem Vertreter des Tennisclubs geführt. Es fand eine Begutachtung der Schäden am Hallenboden durch eine Fachfirma statt. Dabei wurde festgestellt, dass der gesamte Hallenboden (auch im 3. Hallenteil) mit Rissen durchsetzt ist. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein, z.B. fehlende Dehnungsfugen und Setzungen durch zu trockene Sommer (Sommerfrost). Die Fachfirma empfahl, eine Feuchtigkeitsprobe des Bodens zu nehmen. Hierbei stellte sich heraus, dass im mittleren Hallenteil der Boden einen Feuchtegehalt von über 80% aufweist. Dieses könnte auf eine nicht funktionierende oder fehlende Drainage zurückzuführen sein. Aufgrund der Problematik kommt als Alternative ein Schwingboden nicht mehr in Frage. Somit bleibt dann nur die Option, den vorhandenen Boden auszutauschen und die Risse zu sanieren mit der Gefahr, dass die Risse in einigen Jahren erneut auftreten können.

Für diese Variante wurde vom Tennisclub ein 1. Angebot über ca. 70.000,- € brutto eingeholt. Da der Tennisverein als gemeinnütziger Verein agiert, kann dieser im Rahmen der Umsatzsteuerregelung 80% der Umsatzsteuer geltend machen, sodass die tatsächlichen Kosten für den Verein bei etwa 61.200,- € liegen. Der Tennisverein wird noch ein weiteres Angebot einholen, um die Kosten für die Sanierung weiter zu prüfen. Es wurde eine Übernahme von 2/3 der Sanierungsaufwendungen durch die Stadt Ochtrup angeboten, 1/3 der Aufwendungen trägt der Tennisclub als Eigenanteil bei.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsplan 2025 wird unter dem USK 55000.718000 ein Zuschuss von 40.000,- € für die Bodensanierung der Tennishalle veranschlagt. Dieser Mittelabsatz deckt in etwa zwei Drittel der zu erwartenden Gesamtaufwendungen ab.

Generationengerechtigkeit:

Die im Eigentum der Stadt Ochtrup stehende Tennishalle bleibt durch die Sanierungsmaßnahme in ihrer Funktion erhalten.

Im Auftrag:

Engelmann